

Titel der Drucksache:

Wahl der Vertrauenspersonen des
 Wahlausschusses beim Amtsgericht

Drucksache

1319/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung der Stadtratsbeschlüsse zu den Drucksachen 2229/22, 0385/23 und 1026/23 werden als Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

4. Vertrauensperson: N. N.
 stellvertretende Vertrauensperson: N. N.
7. Vertrauensperson: N. N.
 stellvertretende Vertrauensperson: N. N.

12.06.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Einwohner des Amtsgerichtsbezirks Erfurt vom Stadtrat gewählt.

Nach § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates für die Wahl erforderlich. Die Mehrheit muss jedoch mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates (26 Stimmen) betragen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023 mit Drucksache 2229/22 sowie in der Stadtratssitzung vom 08.03.2023 mit der Drucksache 0385/23 wurden bereits einige Vertrauenspersonen gewählt. Eine Nachwahl für die o. g. Personen ist erforderlich, da bei der Wahl am 25.01.2023, am 08.03.2023 und am 24.05.2023 nicht die erforderliche Stimmzahl erreicht werden konnte.

Die eingehenden Wahlvorschläge werden vor der Stadtratssitzung bekannt gegeben.